

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Kunden der JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH**

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Für alle Verträge zwischen Auftraggeber und JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH gelten ausschließlich die gegenständlichen AGB.
2. Der Auftraggeber erkennt die AGB für den vorliegenden Vertrag sowie für alle zusätzlichen und zukünftigen Vereinbarungen mit JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH an.
3. Frühere AGB werden durch die hiesigen ersetzt. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers sind unverbindlich, und zwar auch dann, wenn JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH ihnen nicht widerspricht oder der Auftraggeber erklärt, nur zu seinen AGB kontrahieren zu wollen.
4. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Vereinbarung über die Aufhebung der Textform.
5. Die Textform wird durch Telefaxschreiben, Emails und Kurznachrichten (wie SMS, WhatsApp, Threema u.ä.) unter berechtigten Vertretern gewahrt.

§ 2 Aufgaben und Pflichten des Auftraggebers, Budget, Rügeobliegenheiten

1. Der Auftraggeber hat JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH alle ihm zur Verfügung stehenden Informationen und Unterlagen, die zur Durchführung des Auftrags erforderlich sind (hiernach „Material“), rechtzeitig zu kommen zu lassen. Er versichert, dass das Material nicht mit Rechten Dritter, insbesondere nicht mit Urheber-, Persönlichkeits-, Kennzeichenrechten und/oder sonstigen, der Nutzung entgegenstehenden Rechten, belastet ist. Er stellt JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH und/oder Drittberechtigte insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei.
2. Der Auftraggeber nennt JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH jeweils vor Beginn des Auftrages bzw. des zu bearbeitenden Auftrages das zur Verfügung stehende Budget. Nennt der Auftraggeber kein Budget, setzt JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH ein solches fest und legt es dem Auftraggeber vor. Widerspricht der Auftraggeber dem vorgelegten Budget nicht innerhalb von sieben (7) Werktagen ab Vorlage schriftlich, gilt es als genehmigt.
3. Der Auftraggeber nennt JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH einen jederzeit erreichbaren Vertreter, der befugt ist, variierende Budgetentscheidungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu treffen.
4. Das Werk bzw. die Dienstleistung ist unverzüglich nach Ablieferung auf Mängel zu

untersuchen. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, jedoch nicht später als drei Werktage ab Erbringung der Dienstleistung bzw. Ablieferung des Werks schriftlich anzuzeigen. Spätere Rügen sind gem. § 377 HGB unzulässig.

5. Sofern Vertragsgegenstand kreative Leistungen von JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH sind, ist der Auftraggeber verpflichtet, während der Produktion anwesend zu sein und seine Zustimmung zu der gestalterischen Auffassung zu geben. Sofern der Auftraggeber bei der Produktion nicht anwesend ist, kann die künstlerische Gestaltung des Werkes bzw. der Dienstleistung nicht zu einem späteren Zeitpunkt vom Auftraggeber moniert oder abgelehnt werden. In diesem Fall ist jede Veränderung und/oder neue Erstellung des Werkes bzw. Erbringung der Dienstleistung gesondert zu honorieren.

§ 3 Budget, Kalkulationsrisiko, Honorare für Mehrarbeit

1. Das vereinbarte Budget ist ein Mindestbudget. Es versteht sich als Schätzung der für die Umsetzung des Auftrags voraussichtlich anfallenden Kosten. Der Auftraggeber genehmigt Abweichungen in Höhe von 10%, um die reibungslose Umsetzung der kreativen und technischen Vorgaben sowie den Produktionsablauf nicht zu gefährden.

2. Der Wechselkurs vom Tag des Angebots ist ein Richtwechselkurs. Verändert sich der Wechselkurs während der Durchführung des Vertrages, kann JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH das Budget – unabhängig der in § 3 Ziffer 1 genannten Abweichungsgrenze in Höhe von 10% - anpassen.

3. Die Vergütung von JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH richtet sich nach Art und Umfang der Leistungen, wie sie in dem vom Auftraggeber bestätigten Kostenvoranschlag beschrieben sind.

4. Verursacht der Auftraggeber durch nachträgliche Anforderungen und/oder Änderungen des Vertrages höhere Kosten (z.B. für Produktion, Versand, Logistik, Zollabwicklung, Versicherung etc.) als ursprünglich geplant, werden diese dem Auftraggeber weiterberechnet. Das gilt auch dann, wenn diese zur Überschreitung der Budgetgrenze führen.

5. Die von JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH angebotenen und berechneten Tagessätze seiner Mitarbeiter beziehen sich grundsätzlich auf eine Arbeitszeit von maximal zehn Stunden. Erklärt sich JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH bereit, die Mitarbeiter über die vereinbarte Zeit hinaus zur Verfügung zu stellen, so behält sich JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH die Berechnung eines Overtime-Honorars in Höhe von 20% des vereinbarten Tageshonorars pro angefangener Stunde und Mitarbeiter nach vorheriger Ankündigung gegenüber dem Auftraggeber vor.

§ 4 Stornierungskosten / Schadenersatz

Beendet der Auftraggeber den Vertrag aus einem Grund, den JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH nicht zu vertreten hat, hat JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH -

unbeschadet ihrer Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen - Anspruch auf eine pauschalierte Stornierungsgebühr in Mindesthöhe von

- 25 % der Bruttoangebotssumme bei Stornierung bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn

- 50 % der Bruttoangebotssumme bis 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn

- 75 % der Bruttoangebotssumme bis 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn

- 100 % der Bruttoangebotssumme bei Stornierung unter 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn

des vertraglich vereinbarten Budgets für die durch die Beauftragung des Auftrags entstandenen Kosten und entgangenen Gewinn. Dem Auftraggeber wird der Nachweis eines geringeren bzw. keines Schadens gestattet, er ist jedoch für den Nachweis in der Beweislast. Dieser ist spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Beendigung des Vertrages auf erstes Verlangen und unter Verzicht auf die Einrede des Widerspruchs zu erbringen. Ist Gegenstand des Vertrages die Vermietung von Räumlichkeiten Dritter oder enthält der Vertrag Leistungen, mit deren Erbringung Drittfirmen beauftragt wurden, so sind die Stornierungsbedingungen des jeweiligen Eigentümers/Vermieters der Räumlichkeiten bzw. der jeweiligen Drittfirma Grundlage für die Berechnung eines weiteren tatsächlichen Schadenersatzes.

§ 5 Zahlungsbedingungen

1. Die Fälligkeit der Vergütung für Eventproduktionen lautet wie folgt: 30% des Budgets bei Vertragsabschluss, weitere 50% einen Monat vor dem im Vertragsabschluss vereinbarten Veranstaltungstermin Termin, der Rest nach Abschluss des Events. Leistet der Auftraggeber auch nach erneuter Fristsetzung nicht, kann JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH vom Vertrag zurücktreten.

2. JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH ist berechtigt, für erbrachte, in sich abgeschlossene Teile des Auftrages Zwischenrechnungen zu erstellen. Die Teilzahlung ist unverzüglich ab Zwischenrechnungsstellung fällig. Leistet der Auftraggeber auch nach erneuter Fristsetzung nicht, kann JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH vom Vertrag zurücktreten.

3. Nach Auftragsausführung und Abnahme erstellt JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH eine Schlussrechnung, in der sämtliche Leistungen, Auslagen und Kosten, sowie die bereits geleisteten Zahlungen ausgewiesen sind.

Die Schlussrechnung ist sofort ohne Abzug und ohne Vorlage von Nachweisen fällig. Ein weitergehendes Buchprüfungsrecht wird ausgeschlossen. Das Buchprüfungsrecht umfasst keine Rechnungsposten, deren Preis pro Einheit gegenüber dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung gleichgeblieben sind. Diese müssen von JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH nicht nachgewiesen werden.

4. Für jede Mahngebühr wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,- erhoben. Im Falle eines Zahlungsverzuges hat JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH Anspruch auf Zinsen in Höhe von 8,5 v. H. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH vorbehalten.

5. Führt JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH eine Locationrecherche und/oder ein (Street-) Casting im Auftrag des Auftraggebers durch, so ist das vereinbarte Honorar unabhängig einer Buchung des Veranstaltungsortes bzw. der gecasteten Personen durch den Auftraggeber fällig.

6. Erstellt JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH im Auftrag des Auftraggebers ein Konzept, so ist das vereinbarte Honorar für die Konzepterstellung unabhängig davon fällig, ob der Auftraggeber die Umsetzung des Konzepts beauftragt.

§ 6 Steuern

1. Das vereinbarte Budget ist ein Netto-Mindestbudget und versteht sich zuzüglich der am Tag der Rechnungsstellung geltender Umsatzsteuer und sonstiger gesetzlicher Abgaben (z.B. Künstlersozialabgabe, Sozialversicherungsabgaben).

2. Für den Fall, dass bei ausländischen Zulieferern oder Subunternehmern ausländische Umsatzsteuer anfällt, hat der Auftraggeber JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH von der ausländischen Umsatzsteuer freizustellen. Die Bruttorechnung des ausländischen Zulieferers oder des Subunternehmers wird dem Auftraggeber als Nettopreis in Rechnung gestellt.

3. Der Auftraggeber hat JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH von in- und ausländischer Quellensteuer freizustellen, unabhängig davon, ob eine Erstattung aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens möglich ist oder nicht. Die Quellensteuer wird dem Auftraggeber als Nettopreis weiterberechnet. Im Falle der Erstattung wird JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH den Erstattungsbetrag an den Auftraggeber abzüglich der dabei angefallenen Kosten erstatten.

4. Die Erfüllung steuerlicher Verpflichtungen und die Abführung etwaiger Sozialabgaben, insbesondere der Künstlersozialkassenabgabe, obliegt dem Auftraggeber und erfolgt auf seine Kosten.

§ 7 Leistungszeiten

1. Frist- und Terminabsprachen bedürfen der Schriftform.

2. Der Beginn der vereinbarten Leistungszeit von JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH setzt die Abklärung aller technischen Fragen, sowie die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Auftraggebers, voraus.

Hierunter fällt die Pflicht, sämtliche Unterlagen, Informationen und Erklärungen, insbesondere Freigabeerklärungen rechtzeitig, vollständig und lesbar bei JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH einzureichen. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

3. Kommt der Auftraggeber in Annahme- oder Zahlungsverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH berechtigt, den ihr insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche oder Rechte bleiben ihr vorbehalten.

4. Sofern die Voraussetzungen von § 7 Ziffer 3 vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Leistungen bzw. des Werks und/oder Teile des Werks in dem Zeitpunkt auf den Auftraggeber über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

§ 8 Rücktritts-, Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte

1. Ist der Auftraggeber im Zahlungsverzug – vgl. § 5 - ist JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH berechtigt vom Vertrag zurücktreten.

2. Wurde die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers zulässig beantragt, oder der Auftraggeber befindet sich anderweitig in Vermögensverfall, ist JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

3. Tritt JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH von dem Vertrag gem. § 8 Ziffer 1 oder 2 zurück, hat der Auftraggeber weder Ansprüche gegenüber JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH noch gegenüber solchen, denen sich JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH zur Erfüllung seiner Verpflichtungen bedient. Der Auftraggeber haftet für die durch den Rücktritt entstehenden Schäden.

4. Wird eine Leistungszeit von JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH überschritten, ohne dass ein Fall höherer Gewalt bzw. ein Fall fehlenden Verschuldens vorliegt, so ist der Auftraggeber berechtigt, JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH eine angemessene Nachfrist zu setzen. Wird die Ausführungspflicht bis zum Ablauf dieser Nachfrist nicht erfüllt, hat der Auftraggeber das Recht, vom Auftrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich spätestens eine Woche nach Ablauf der Nachfrist erklärt werden. Für die Dauer der Prüfung von Entwürfen, Fertigungsmustern, Konzeptionen etc. durch den Auftraggeber ist die Leistungsfrist jeweils unterbrochen, und zwar vom Tage der Absendung der Leistung an den Auftraggeber bis zum Eintreffen einer Stellungnahme des Auftraggebers bei JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH.

5. Von JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH nicht zu vertretende Überschreitungen von Leistungszeiten (z.B. Betriebsstörungen, Stromunterbrechungen sowie alle Fälle höherer Gewalt) berechtigen den Auftraggeber nicht zum Rücktritt und/oder Schadensersatz.

6. Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, seine Forderungen und Rechte gegen JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH auf Dritte zu übertragen.

Eventuell anfallende Reisekosten und Spesen werden nach Aufwand abgerechnet. Flüge innerhalb Europas erfolgen in der Economy-Class, Interkontinentalflüge in der Business-Class. Bahnreisen erfolgen in der 2. Klasse. Fahrten mit dem PKW werden mit 0,30 €/km berechnet.

Weitere Ansprüche, insbesondere eine verschuldensunabhängige Haftung, sind mit Ausnahme der Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz ausgeschlossen.

Die Auftragnehmerin haftet nicht für Schäden, die auf Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung, höhere Gewalt oder auf Umstände, die JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH nicht zu vertreten hat, zurückzuführen sind.

§ 9 Eigentumsvorbehalt und Gefahrübergang bei Versendung

1. JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH behält sich das Eigentum und die exklusiven Nutzungsrechte an den Ergebnissen seiner Dienstleistungen und Werke bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Dienstleistungen und Werke zurückzunehmen bzw. zurückzufordern bzw. die Nutzung derselben zu verbieten. In der Rücknahme durch JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH liegt ein Rücktritt vom Vertrag.

JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH ist nach Rücknahme der Leistungen und/oder Werke zu deren weiterer Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Auftraggebers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

2. Wird Ware auf Wunsch des Auftraggebers an einen anderen Ort als dem Sitz von JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH versendet, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Auftraggeber über, sobald JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH die Ware einem Transportunternehmen übergeben hat.

3. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der Beschädigung von Foto-, Video- und Filmmaterial liegt beim Auftraggeber. Dies gilt auch, wenn das Material JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH oder ihren Mitarbeitern zur Aufbewahrung, Transport oder ähnlichem übergeben wird.

§ 10 Keine Aufbewahrungspflicht von JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH

Nach Erbringung sämtlicher vertraglicher Leistungen durch JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH ist JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH frei, sämtliche Vorlagen, Entwürfe, Arbeitsmaterialien und sonstige selbst erstellte oder vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen und/oder Gegenstände an den Auftraggeber heraus- bzw. zurück zu geben, aufzubewahren, zu vernichten oder zu verwerten. Eine Verpflichtung zur Heraus- /Rückgabe oder zur Vernichtung besteht nicht.

§ 11 Rechteeinräumung, Anwendbarkeit des deutschen Urheberrechts, Zweckbestimmung des Vertrages

1. Sämtliche Leistungen und Werke von JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urhebergesetz (UrhG) geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn einzelne Leistungen und Werke der nach § 2 UrhG erforderliche Gestaltungs- und Schöpfungshöhe nicht genügen. Der Auftraggeber erwirbt ab vollständiger Zahlung der geschuldeten Vergütung lediglich die hier nachfolgend genannten Nutzungsrechte. Darüberhinausgehende Nutzungsrechte verbleiben bei JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH. Bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung ist der Auftraggeber nicht zur Nutzung derselben berechtigt.

2. Soweit nicht individualvertraglich anders geregelt, räumt JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH dem Auftraggeber an dem von JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH im Auftrag des Auftraggebers geschaffenen und von dem Auftraggeber abgenommenen Werken und Leistungen das exklusive, räumlich auf Deutschland und zeitlich auf drei (3) Jahre ab Vertragsschluss beschränkte Nutzungsrecht ein, die Werke und Leistungen zur Erreichung des Vertragszwecks zu vervielfältigen und zu verbreiten. Sonstige Rechte, insbesondere Nutzungsrechte an sämtlichen, nicht abgenommenen Entwürfen, Gestaltungen und sonstigen Agenturleistungen werden nicht übertragen und dürfen von JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH im Rahmen fremder Projekte verwendet werden. Von der Rechteeinräumung ausgeschlossen sind weiter Nutzungsrechte an dem unternehmensspezifischen Know-How von JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH, wie zum Beispiel an Planungsverfahren, Softwareprogrammen, Media-Einkaufsmethoden etc. Die Bearbeitung und jegliche Imitation – auch von Teilen – der von JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH vorgelegten Arbeitsergebnisse bedarf der Zustimmung von JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH. Über den Umfang der Nutzung steht JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH ein Auskunftsanspruch zu. Nutzungsrechte an Werken Dritter, insbesondere an Fotografien, Filmmaterial und Musik unterliegen nicht dem vorgenannten, sondern einem gesondert zu vereinbarenden Rechteraum.

3. Der Auftraggeber darf Leistungen von JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH nur für jene Zwecke in Anspruch nehmen, für welche die Leistungen bestellt und erworben wurden. Die Weiterübertragung von Nutzungsrechten an Dritte bedarf der schriftlichen Einwilligung von

JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH im Einzelfall.

4. Die Übertragung der Nutzungsrechte auf den Auftraggeber erfolgt - unabhängig einer vorherigen Zurverfügungstellung der Leistungen - erst mit vollständiger Zahlung der Vergütung.

5. JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH ist berechtigt, die von ihr geschaffenen Entwürfe, Werke etc. im Rahmen ihrer Eigenwerbung und Pressearbeit zu verwenden und den Namen des Auftraggebers als ihren Kunden zu erwähnen. Ebenso ist JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH berechtigt, von den für den Auftraggeber gestalteten Kommunikationsmitteln, Entwürfen etc. auf eigene Kosten Mehrfertigungen in beliebiger Menge herzustellen und zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

§ 12 Haftung

1. JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH wird die von ihr entworfenen Vorlagen, Entwürfe etc. dem Auftraggeber vorlegen, damit dieser die darin enthaltenen sachlichen Angaben überprüfen kann. Gibt der Auftraggeber die Vorlagen frei, übernimmt er die alleinige Haftung für die Richtigkeit der sachlichen Angaben.

2. JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH haftet nicht für die patent-, geschmacksmuster-, urheber- und markenrechtlichen Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe etc. JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH haftet weiter nicht für die Verfügbarkeit und den Zustand vorgeschlagener Orte und Mitwirkender.

3. JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH beruhen. Soweit JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

4. JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt; auch in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

5. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt zwölf (12) Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang. 6. Soweit die Schadensersatzhaftung gegenüber JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter

und Erfüllungsgehilfen.

7. Für sämtliche Fremdkosten, die JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH in Auftrag des Auftraggebers verursacht hat, haftet der Auftraggeber gegenüber Dritten als Gesamtschuldner neben JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH; im Innenverhältnis haftet allein der Auftraggeber gegenüber JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH.

8. Sollte die Durchführung des Auftrages aufgrund von schlechtem Wetter undurchführbar sein, haftet der Auftraggeber für sämtlich, entstandenen Agentur- und Fremdkosten.

§ 13 Nennungsrecht

Im Falle der redaktionellen Verwertung von Bildmaterial, bei dessen Erstellung JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH Produktionsleistungen zu gegenüber kommerziellen Produktionen reduzierten Honoraren erbracht hat, hat JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH gegenüber dem Auftraggeber einen Anspruch auf Namensnennung ("Credit") bei der Veröffentlichung in üblichem Umfang. Erfolgt dies nicht, entsteht JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH ein Schadenersatzanspruch in Höhe der Differenz zwischen den für die Produktion berechneten Honoraren und den Honoraren, die für eine entsprechende kommerzielle Produktion üblicherweise berechnet worden wären.

§ 14 Strafbewehrte Geheimhaltungspflicht

1. Der Auftraggeber hat über den Inhalt der Produktion, der Organisation und dem Betrieb der JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH gegenüber allen, denen diese nicht ohnehin bekannt ist, bis zu ihrer Veröffentlichung Stillschweigen zu bewahren. Der Auftraggeber verpflichtet sich weiterhin, über sämtliche ihm im Rahmen seiner Zusammenarbeit mit JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH bekanntgewordenen geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten von JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH, der Auftraggeberin der Produktion und sonstiger mit ihr verbundenen oder in Geschäftsbeziehung stehenden Dritten, die ihrer Natur nach vertraulich sind, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung bezieht sich auch auf alle Daten von Mitwirkenden an der Produktion und auf die in diesem Vertrag festgehaltenen Daten und zwar auch über die Dauer dieses Vertrages hinaus.

2. Produktionsunterlagen sind gegen unbefugte Kenntnisnahme Dritter zu schützen. Bei Vertragsbeendigung wird der Auftraggeber sämtliche Unterlagen, die er im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH erhalten oder selbst gefertigt hat unaufgefordert und vollständig zurückgeben. Originalentwürfe, Zeichnungen u.ä. werden Eigentum von JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH.

3. Sämtliche vertraglichen Pflichten wird der Auftraggeber seinen Mitarbeitern, Repräsentanten oder sonstigen Personen auferlegen, derer er sich zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen bedient.

4. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen vorstehende Geheimhaltungsverpflichtung ist unter Verzicht auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs eine von JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH zu bestimmende, im Streitfall vom zuständigen Gericht festzusetzende Vertragsstrafe verwirkt. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche unter Anrechnung der gezahlten Vertragsstrafe bleibt hiervon unberührt.

§15 Anzahl der Teilnehmer

Der Auftraggeber teilt der Auftragnehmerin spätestens zehn Werktage vor Veranstaltungsbeginn die endgültige Teilnehmerzahl in Textform mit.

Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl ist innerhalb der vertraglichen und räumlichen Grenzen mit Einverständnis der Auftragnehmerin möglich. Im Falle einer Erhöhung wird, sofern nicht anderes vereinbart, der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl analog zum Verhältnis der ursprünglich vorgesehenen Teilnehmermenge zugrunde gelegt.

§ 16 Änderungsvorbehalt

Ist auch eine künstlerische Darbietung Gegenstand des Vertrages, und der im Vertrag benannte Künstler erscheint nicht oder sagt seinen Auftritt nach Zugang des Angebots ab, so ist die Auftragnehmerin berechtigt, eine gleichwertige Ersatzleistung zu beschaffen, sofern dies für den Auftraggeber nach den Umständen des Einzelfalls zumutbar ist. Dies gilt nur dann nicht, wenn das Ausbleiben oder die Absage des Künstlers aus Gründen geschieht, die die Auftragnehmerin zu vertreten hat oder wenn sie eine Garantie für das Erscheinen der jeweiligen Person übernommen hat.

§17 Veranstaltungshaftpflichtversicherung

Die Auftragnehmerin nimmt bei der Allianz eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung für jede Veranstaltung in Anspruch. Die Kosten trägt der Auftraggeber.

§18 Fotos, Bild- und Tonaufnahmen

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, die Produktion auf Bild- und Tonträgern jeder Art zu dokumentieren und alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Foto-, Video-, Film- und EDV-Aufnahmen sowie sonstige technische Reproduktionen zur Eigenwerbung oder zu redaktionellen Zwecken zu verbreiten oder zu veröffentlichen, soweit sittliche Gesichtspunkte oder Persönlichkeitsrechte einer solchen Verbreitung nicht entgegenstehen. Die Auftragnehmerin behält sich ein Einspruchsrecht für eine über den Vertrag hinausgehende Nutzung und Verbreitung von Bild-, Ton- und Datenträgern jeder Art durch den Auftraggeber oder durch Dritte vor. Das Einspruchsrecht endet mit dem Ablauf des Tages der Veranstaltung und kann später nur noch in begründeten Ausnahmefällen ausgeübt werden.

Der Auftraggeber darf gewerbliche Ton-, Bild- oder Fotoaufnahmen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch Auftragnehmer anfertigen.

Der Auftraggeber räumt dem Auftragnehmer das unwiderrufliche und unbefristete Recht ein, seine Firma und das dazugehörige Logo zu Referenzzwecken zu benennen und schriftlich bzw. bildlich in üblichen Zusammenhängen (Internetauftritt, Präsentationsbroschüre etc.) zu zeigen und ggf. das Logo oder den Schriftzug des Auftraggebers mit dessen Internetpräsenz zu verbinden (z.B. durch einen sog. Link im Internet).

Vorstehendes Recht kann der Auftraggeber innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Auftragnehmer seine Hauptleistung erbracht hat, ausdrücklich schriftlich widerrufen, soweit er sich auf eine Schlechterfüllung der Hauptleistung stützen kann.

§19 Haftung für Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen

JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH haftet nur für ihre Erfüllungsgehilfen, soweit eine Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder ein Vorsatz bzw. eine grobe Fahrlässigkeit des Erfüllungsgehilfen vorliegt; für andere Fälle gilt ein dahingehender Haftungsausschluss als vereinbart.

JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH haftet nach Maßgabe des § 831 BGB für ihre Verrichtungsgehilfen, soweit eine Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder ein Vorsatz bzw. eine grobe Fahrlässigkeit des Verrichtungsgehilfen vorliegt, für andere Fälle gilt, dass JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH nur für ihre Verrichtungsgehilfen haftet, wenn ihr bei der Auswahl dieser Personen ein grob fahrlässiges Verhalten zugerechnet werden kann.

§ 20 Gerichtsstand, anwendbares Recht

Berlin ist ausschließlicher Gerichtsstand. Der Vertrag sowie sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis unterliegen deutschem Recht. UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.

§ 21 Datenverarbeitung

1. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:

JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH, Alt-Stralau 59B, 10245 Berlin

Tel.: 030-27012638

E-Mail: office@jennifermichaels.de

2. Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist:

Jennifer Michaels, Geschäftsführung JENNIFER MICHAELS EVENTPROD. GMBH, Alt-Stralau 59B, 10245 Berlin

Tel.: 030-27012638

E-Mail: office@jennifermichaels.de

3. Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten grundsätzlich nur soweit dies zur Bereitstellung einer Leistung erforderlich ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Vertragspartners. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage.

Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage.

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

5. Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

6. Rechte der betroffenen Person

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener i.S.d. DSGVO und es stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

7. Auskunftsrecht

Sie können von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden.

Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie von dem Verantwortlichen über folgende Informationen Auskunft verlangen:

- (1) die Zwecke, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden;
- (2) die Kategorien von personenbezogenen Daten, welche verarbeitet werden;
- (3) die Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden;
- (4) die geplante Dauer der Speicherung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer;
- (5) das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, eines Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- (6) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- (7) alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden;
- (8) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

Ihnen steht das Recht zu, Auskunft darüber zu verlangen, ob die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden. In diesem Zusammenhang können Sie verlangen, über die geeigneten Garantien gem. Art. 46 DSGVO im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

8. Recht auf Berichtigung

Sie haben ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung gegenüber dem Verantwortlichen, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind. Der Verantwortliche hat die Berichtigung unverzüglich vorzunehmen.

9. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter den folgenden Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen:

- (1) wenn Sie die Richtigkeit der Sie betreffenden personenbezogenen für eine Dauer bestreiten, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- (2) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen;
- (3) der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder

(4) wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

Wurde die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Wurde die Einschränkung der Verarbeitung nach den o.g. Voraussetzungen eingeschränkt, werden Sie von dem Verantwortlichen unterrichtet bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

10. Recht auf Löschung

a) Löschungspflicht

Sie können von dem Verantwortlichen verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, diese Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

(1) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.

(2) Sie widerrufen Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

(3) Sie legen gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie legen gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.

(4) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.

(5) Die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.

(6) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

b) Information an Dritte

Hat der Verantwortliche die Sie betreffenden personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und ist er gem. Art. 17 Abs. 1 DSGVO zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass Sie als betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt haben.

c) Ausnahmen

Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

(1) zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;

(2) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;

- (3) aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h und i sowie Art. 9 Abs. 3 DSGVO;
- (4) für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gem. Art. 89 Abs. 1 DSGVO, soweit das unter Abschnitt a) genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder
- (5) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

11. Recht auf Unterrichtung

Haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

Ihnen steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

12. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Außerdem haben Sie das Recht diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern

- (1) die Verarbeitung auf einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO oder auf einem Vertrag gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO beruht und
- (2) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

In Ausübung dieses Rechts haben Sie ferner das Recht, zu erwirken, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Das Recht auf Datenübertragbarkeit gilt nicht für eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

13. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

Der Verantwortliche verarbeitet die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der Sie

betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

Sie haben die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft – ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG – Ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren auszuüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

14. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

15. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling

Sie haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. Dies gilt nicht, wenn die Entscheidung

(1) für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen Ihnen und dem Verantwortlichen erforderlich ist,

(2) aufgrund von Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt, zulässig ist und diese Rechtsvorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung Ihrer Rechte und Freiheiten sowie Ihrer berechtigten Interessen enthalten oder

(3) mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erfolgt.

Allerdings dürfen diese Entscheidungen nicht auf besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO beruhen, sofern nicht Art. 9 Abs. 2 lit. a oder g DSGVO gilt und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Freiheiten sowie Ihrer berechtigten Interessen getroffen wurden.

Hinsichtlich der in (1) und (3) genannten Fälle trifft der Verantwortliche angemessene Maßnahmen, um die Rechte und Freiheiten sowie Ihre berechtigten Interessen zu wahren, wozu mindestens das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und auf Anfechtung der Entscheidung gehört.

16. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DSGVO.

§ 22 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.